

**Veranstaltung des Oktoberfestes nachhaltig sichern III – Verlängerung des Oktoberfestes, Reservierungen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08384**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.05.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Zum Erhalt der Traditionsveranstaltung Oktoberfest sind Anpassungen des Veranstaltungskonzeptes erforderlich.
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage werden die dauerhafte Verlängerung des Oktoberfestes ab 2018 um den „Münchner Montag“ und weitere Reservierungsmöglichkeiten zum Oktoberfest 2017 behandelt.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die dauerhafte Verlängerung des Oktoberfestes ab 2018 um den „Münchner Montag“ wird genehmigt. Die Reservierungsmöglichkeit am Feiertag „Tag der Deutschen Einheit“ im üblichen Rahmen (Sonntagsregelung) wird genehmigt. Probeweise werden zusätzliche Reservierungsmöglichkeiten für Spontanbesucher genehmigt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Wiesn, Oktoberfest, Dauerhafte Verlängerung des Oktoberfestes, Reservierungsregelungen
<b>Ortsangabe</b>	Stadtbezirk 2, Theresienwiese



**Veranstaltung des Oktoberfestes nachhaltig sichern III – Verlängerung des Oktoberfestes, Reservierungen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08384**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.05.2017 (SB)  
Öffentliche Sitzung**

3 Anlagen

**I. Vortrag des Referenten**

**Ausgangslage**

Seit über 200 Jahren feiern die Münchnerinnen und Münchner auf der Theresienwiese ihr Oktoberfest. Mittlerweile hat es sich zu einer weltweit bekannten Festveranstaltung entwickelt, weil es ungebrochen für Tradition steht und sich dennoch fortentwickelt. Immer wieder waren Anpassungen nötig, um den Charakter der Wiesn als Volksfest zu erhalten.

Weltweite Entwicklungen machen auch vor dem Münchner Oktoberfest nicht halt. Eine erhöhte abstrakte Gefährdungslage hat dauerhaft eine Anpassung des Sicherheitskonzepts notwendig gemacht. Neue Sicherheitsmaßnahmen, die von allen Experten einvernehmlich für notwendig erachtet werden, werden dauerhaft zu deutlich steigenden Ausgaben für das Oktoberfest führen.

Die notwendige Refinanzierung dieser Kosten gibt Grund für einen Neuentwurf der Wiesn-Kalkulation und bietet gleichzeitig Anlass dafür, auf langfristige Entwicklungen zu reagieren. Sämtliche Maßnahmen müssen sich an der Leitlinie messen lassen, dass die Wiesn eine Traditionsveranstaltung ist. Sie muss familienfreundlich gestaltet sein, allen Besuchern ein attraktives Angebot machen und den Gast in den Mittelpunkt rücken.

**Mit drei Neuerungen soll dies umgesetzt werden:**

***Einführung einer Umsatzpacht***

Die notwendigen Mehrausgaben für die Sicherheit auf der Wiesn sollen durch eine Umsatzpacht finanziert werden, die eine gerechte Aufteilung der gemeinsam zu tragenden Lasten sicherstellt (siehe gleichzeitig vorgelegte Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08674 und Nr. 14-20 / V 08507).

### ***Deckelung des Bierpreises***

In den vergangenen Jahren ist der Bierpreis auf dem Oktoberfest weit überproportional gestiegen. Um eine Preiserhöhung infolge der Einführung einer Umsatzpacht zu verhindern, soll eine Bierpreisobergrenze eingeführt werden (siehe gleichzeitig vorgelegte Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08383).

### ***Dauerhafte Verlängerung des Oktoberfests um einen Tag: „Münchner Montag“***

Eine dauerhafte Verlängerung der Wiesn um einen Tag soll den Münchnerinnen und Münchnern einen zusätzlichen Tag auf ihrem Fest mit besonderen Reservierungsbedingungen bieten.

#### **1. Dauerhafte Verlängerung des Oktoberfestes um einen Tag: „Münchner Montag“**

Nach der geltenden Festregel dauert das Oktoberfest 16 Tage und endet jeweils am ersten Sonntag im Oktober.

Durch die Schaffung des Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“ am 3. Oktober tritt in großen Zeitabständen der Fall ein, dass das Oktoberfest am Sonntag, den 2. Oktober, enden würde und das Fest am darauffolgenden Feiertag (Montag, 3. Oktober) geschlossen wäre. Der Wirtschaftsausschuss hat deshalb am 26.10.1993 der Verlängerung der Wiesn bei dieser Fallgestaltung um einen Tag zugestimmt. Dies traf 1994, 2005, 2011 und 2016 zu. Einer Verlängerung bis Dienstag, wenn der Feiertag auf diesen Tag fällt, sollte dem Einzelfall vorbehalten bleiben.

In den Jahren 2000 und 2006 wurde einer Verlängerung bis Dienstag, da der Feiertag auf diesen Tag fiel, zugestimmt. 2006 wurde das Oktoberfest bis zum Dienstag verlängert, damit die Platzgeldmehreinnahmen der Finanzierung des Servicezentrums gegengerechnet werden konnten und die Standgelder nicht noch mehr erhöht werden mussten.

2010 wurde das Oktoberfest einmalig ohne Bezug zum Tag der Deutschen Einheit um einen zusätzlichen und reservierungsfreien Wiesnmontag (Montag, den 04.10.2010) als Jubiläumstag verlängert. Der Tag wurde dem historischen Anlass entsprechend mit Darbietungen und Präsentationen von Trachtengruppen und Blaskapellen gestaltet.

Für das Oktoberfest 2017 wurde das Oktoberfest mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 03.05.2016 erneut bis zum Feiertag „Tag der Deutschen Einheit“, der auf den Dienstag fällt, verlängert (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05676).

Der zusätzliche Montag ist vor allem für die Einheimischen gedacht und soll die starke Belastung der Wiesn am letzten Wochenende entzerren. Das Fest wird beim Endspurt vielfach als Veranstaltung für Touristen erlebt, bei der Einheimische kaum eine Chance auf einen Platz haben. Ziel muss daher sein, gerade den Münchnerinnen und Münchnern

einen Besuch zu ermöglichen und auch zahlreichen langjährigen Münchner Stammtischen und Firmen aus München und dem Umland die Chance auf einen entspannten Wiesenausflug zu geben.

Für spontane Besuche sollen an diesem Verlängerungstag wie an einem Sonntag maximal 50 Prozent der Gastplätze reserviert werden können.

Für Münchner sollen an diesem Tag ganztägig zusätzlich maximal 25 Prozent der Gastplätze ohne Mindestabnahmeverpflichtung reserviert werden können, wenn die Reservierung (max. 1 Tisch pro Person) persönlich unter Vorlage des Personalausweises als Nachweis für den Hauptwohnsitzes München beim jeweiligen Festwirt abgeholt wird.

Die Bezirksausschüsse 2, 6 und 8 wurden zu dem Vorhaben um Stellungnahmen gebeten.

Der BA 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt lehnt die dauerhafte Verlängerung des Oktoberfestes um den Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober einstimmig ab.

Der BA 6 Sendling stimmt dem Vorhaben unter der Maßgabe zu, dass der zusätzliche Wiesentag tatsächlich dauerhaft und vollständig reservierungsfrei bleibt.

Der BA 8 Schwanthalerhöhe stimmt mit großer Mehrheit unter den Bedingungen zu, dass der Münchner Montag anstatt des REWE Family-Festes stattfindet, künftig kein zusätzlicher Dienstag, wie in diesem Jahr, genehmigt wird und ein Teil der Mehreinnahmen für Institutionen und Projekte im Viertel zur Verfügung gestellt wird.

(siehe Stellungnahmen in den Anlagen 1, 2 und 3).

**Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Forderungen der Bezirksausschüsse 2, 6 und 8 schlägt das Referat für Arbeit und Wirtschaft vor, das Oktoberfest dauerhaft um den Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober zu verlängern.**

Die Belastungen der Anwohner sollen durch die Anrechnung des Verlängerungstages auf das frei verfügbare Kontingent für Veranstaltungstage zur Nutzung der Theresienwiese ausgeglichen werden. Das RAW wird prüfen, ob die Firma REWE das jährlich auf der Theresienwiese stattfindende Festival an einen anderen Ort im Stadtgebiet verlegen würde.

Zur Kompensation der Belastung im Viertel soll der mobile Reinigungsdienst, den das RAW beauftragt, in diesem Jahr weitergeführt und intensiv beworben werden.

Ausreichungen aus dem Budget der kostenrechnenden Einrichtung Oktoberfest sind ansonsten nur im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung möglich, soweit es sich dabei um Betriebskosten im engeren Sinn handelt (KAG Art. 8).

Die besonderen Reservierungsregeln für Bewohnerinnen und Bewohner Münchens sollen, wie dargestellt, am zusätzlichen Montag gelten.

## **2. Reservierungsregeln für den Tag der Deutschen Einheit**

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 03.05.2016 (Sitzungsvor-

lage Nr. 14-20 / V 05676) hat der Münchner Stadtrat beschlossen, dass das Oktoberfest 2017 bis zum Feiertag „Tag der Deutschen Einheit“, der auf den Dienstag fällt, verlängert wird. Den gastronomischen Betrieben mit Sitzplätzen wurde zur Auflage gemacht, dass am Tag der Deutschen Einheit keine Reservierungen getätigt werden dürfen.

Mit Schreiben der Großen Wiesnwirte vom 14.12.2016 und der Kleinen Wiesn-Wirte vom 19.12.2016 bitten die Wirte um Aufhebung dieser Regelung.

Von den Großen Wiesnwirten wird dies damit begründet, dass der letzte Tag traditionell der Tag der Münchner ist und die Münchner diesen Tag gerne so entspannt und gemütlich wie möglich nutzen möchten. Aufgrund der gestiegenen Besucherzahlen am letzten Tag ist es aber ohne jede Reservierungsmöglichkeit für Gruppen und Familien kaum möglich, den Tag an einem gemeinsamen Tisch zu genießen.

Die Kleinen Wiesn-Wirte begründen dies damit, dass ihr Kundenklientel bereits jetzt schon zu 90 Prozent aus Stammkunden aus München und Umgebung besteht und diese gern im Vorfeld eine Reservierung tätigen möchten.

**Im Vorgriff auf die oben dargestellte Reservierungsregelung für den künftig letzten Wiesnmontag schlägt das Referat für Arbeit und Wirtschaft vor, dass am Feiertag „Tag der Deutschen Einheit“ 2017 ganztägig maximal 50 Prozent der Gastplätze reserviert werden können.**

**Für Münchner sollen an diesem Tag ganztägig zusätzlich maximal 25 Prozent der Gastplätze ohne Mindestabnahmeverpflichtung reserviert werden können, wenn die Reservierung (max. 1 Tisch pro Person) persönlich unter Vorlage des Personalausweises als Nachweis für den Hauptwohnsitzes München beim jeweiligen Festwirt abgeholt wird.**

Die vertraglich festgelegten Reservierungsbeschränkungen ermöglichen es, dass Spontanbesucher noch einen Platz in einem Bierzelt erhalten können.

### **3. Änderung der Reservierungsregeln – Reservierungsmöglichkeit für Spontanbesucher**

Um den Münchnerinnen und Münchnern einen spontanen Wiesnbesuch zu erleichtern, könnte zukünftig ein Teil der Gastplätze im Festzelt an Samstagen, Sonntagen und am Feiertag für kurzfristige Reservierungen ohne Mindestverzehr angeboten werden.

Um es Gästen zu erleichtern, schneller und sicher einen Platz zu finden, haben die Betreiber des Festzeltes „Fischer-Vroni“ zusammen mit einem IT-Dienstleister, der mit einer Vielzahl von Wiesnwirten zusammenarbeitet, das nachfolgend beschriebene Reservierungskonzept entwickelt.

In den Festzelten kommt es immer wieder vor, dass nicht alle Plätze belegt sind. Diese Plätze werden dann von den Bedienungen und Hostessen dem Reservierungsbüro gemeldet und von diesem erfasst.

Gäste, die einen Besuch im Festzelt planen, sollen über die Homepage und in der Anfangsphase auch telefonisch, die Gelegenheit bekommen, sich über freie Sitzplätze zu informieren und diese online und/oder telefonisch zu reservieren. Reservierungen sind ab zwei Gastplätzen möglich.

Das Reservierungskonzept sieht vor, dass der Gast einen freien Tisch wählt, die Gastplatzzahl bestimmt und die Zeitspanne der Nutzung festlegt. Das Reservierungssystem zeigt dem Gast dann, welche Auswahl an Plätzen nach den drei Kriterien gerade zur Verfügung stehen, die er dann auf seinen Namen buchen kann. Diese Möglichkeit soll auf maximal 24 Stunden vorher begrenzt sein.

Dieses Verfahren der kurzfristigen Direktreservierung ist an keinen Mindestverzehr oder der Bedingung, Verzehr Gutscheine zu erwerben, gebunden. Da dieses Buchungssystem jedoch missbrauchs anfällig ist, sollen die Spontanreservierungen nach 15 Minuten verfallen, wenn sie nicht besetzt wurden. Darüber hinaus soll pro Platz eine Kautionszahlung von 10 Euro per Internet-Bezahlsystem (Paypal o.ä.) oder Kreditkartenzahlung erhoben werden. Diese Kautionszahlung wird mit dem Verzehr verrechnet.

Das Online-Reservierungssystem soll erst kurzfristig vor Wiesnbeginn bzw. vor dem Reservierungszeitraum freigeschaltet werden, um es insbesondere Gästen aus München und dem Münchner Umland zu ermöglichen, spontan noch einen Platz auf der Wiesn zu erhalten.

**Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt probeweise für das Oktoberfest 2017 vor, dass in allen gastronomischen Großbetrieben an Samstagen, Sonntagen und am Feiertag 10 Prozent der nicht reservierten Plätze von Spontanbesuchern kurzfristig (maximal 24 Stunden vor Reservierungsbeginn) ohne Mindestabnahmeverpflichtung reserviert werden können. Die Plätze sind von den Festwirten blockweise vorzusehen und entsprechend zu kennzeichnen.**

Für den vorgeschlagenen dauerhaften Verlängerungstag ab dem Oktoberfest 2018 ist die Anhörung der Bezirksausschüsse 2, 6 und 8 vorgeschrieben (Anlage 1 BA-Satzung). Die Bezirksausschüsse haben hierzu (siehe Anlagen 1 – 3) Stellung genommen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Fachbereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Otto Seidl haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Oktoberfest wird ab 2018 dauerhaft um den Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober verlängert..

Für die gastronomischen Betriebe mit Sitzplätzen gilt an diesem Tag die Reservie-

rungsregel, wonach 50 Prozent der Gastplätze reservierungsfrei bleiben, damit auch spontane Besuche möglich sind. Für Münchner sollen an diesem Tag ganztägig zusätzlich maximal 25 Prozent der Gastplätze ohne Mindestabnahmeverpflichtung reserviert werden können, wenn die Reservierung (max. 1 Tisch pro Person) persönlich unter Vorlage des Personalausweises als Nachweis für den Hauptwohnsitzes München beim jeweiligen Festwirt abgeholt wird.

2. Am Feiertag „Tag der Deutschen Einheit“ gelten im Jahr 2017 die unter 1. dargestellten Reservierungsregeln.
3. Für das Oktoberfest 2017 wird an Samstagen, Sonntagen und am Feiertag probeweise genehmigt, dass 10 Prozent der nicht reservierten Plätze von Spontanbesuchern kurzfristig (maximal 24 Stunden vor Reservierungsbeginn) und ohne Mindestabnahmeverpflichtung reserviert werden. Die Plätze sind von den Festwirten blockweise vorzusehen und entsprechend zu kennzeichnen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

- IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.



**V. Wv. RAW - FB 6 - Veranstaltungen**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An den Bezirksausschuss für den 2. Stadtbezirk Ludwigvorstadt - Isarvorstadt  
An die BA-Geschäftsstelle für den Stadtbezirk 6 Sendling  
An die BA-Geschäftsstelle für den Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe  
An das Direktorium - Rechtsabteilung  
An das Kreisverwaltungsreferat  
z.K.

Am



Anlage 1

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes  
**Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Landeshauptstadt München  
Referat für Arbeit und Wirtschaft  
RAW-FB 6  
z.Hd. Herr [REDACTED]

**Vorsitzender**  
**Alexander Miklósy**

**Privat:**  
Baaderstraße 82  
80469 München  
Telefon: 089-2022897  
E-Mail: miklosy@aol.com

**Geschäftsstelle:**  
Tal 13, 80331 München  
Frau [REDACTED]  
Telefon: 089/22802673  
Telefax: 089/22802674  
E-Mail: ba2@muenchen.de

München, den 11.04.2017

**Dauerhafte Verlängerung des Oktoberfestes, Anhörung vom 28.03.2017**

Unser Zeichen: 2017.04 C 3.1.1

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

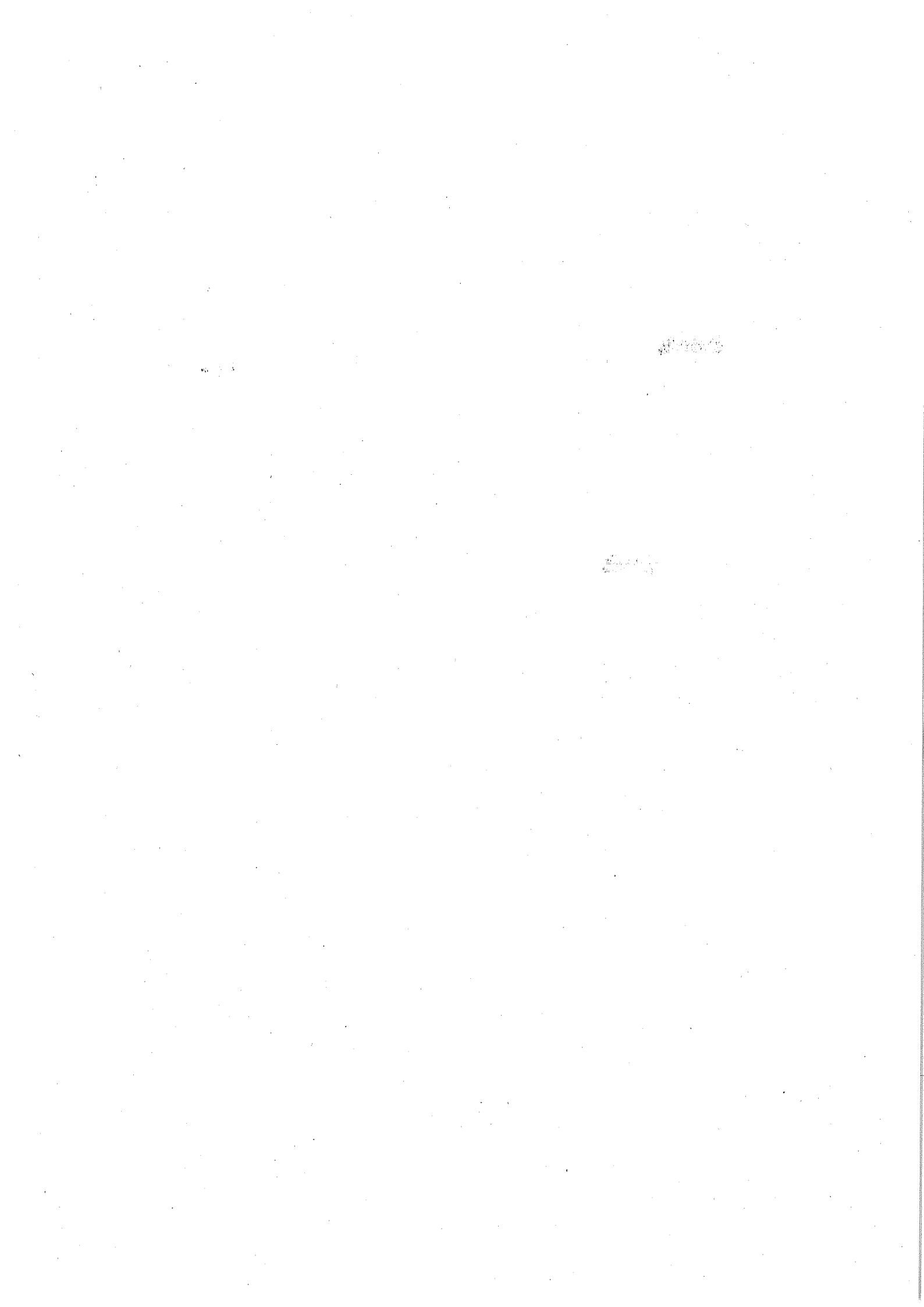
mit Schreiben vom 28.03.2017 hatten Sie den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt zu einer Stellungnahme zur dauerhaften Verlängerung des Oktoberfestes aufgefordert.

Als Vorsitzender des Bezirksausschusses 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt gebe ich im Rahmen einer Eilentscheidung folgende Stellungnahme ab:

Der BA 2 lehnt die dauerhafte Verlängerung des Oktoberfestes um den Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober einstimmig ab.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Miklósy  
Vorsitzender des BA 2  
- Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt -



Anlage 2

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes  
Sendling



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

An das  
Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Referatsleitung  
Herrn 2. Bürgermeister Josef Schmid

Vorsitzender:  
Markus S. Lutz  
Kraelerstr. 4  
81373 München  
ba@markus-lutz.com

Geschäftsstelle:  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33881  
Telefax: 233 33885  
E-Mail: bag-sued.dlr@muenchen.de

Dauerhafte Verlängerung des Oktoberfestes  
um den Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober

München, 05.04.2017.

OB	über Regis	3. BM	D-II-VZ	EA	
Direktorium Büro 2. Bürgermeister				RS	
06. APR. 2017				zA	
				zK	
Az				Vorgang	
				ja	nein
Termin	Sofort	Eilt			

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmid,

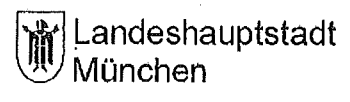
der Sendlinger Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.04.2017 mit dem o.g. Vorschlag für eine dauerhafte Verlängerung des Oktoberfestes befasst und dem von Ihnen geschilderten Vorschlag unter der Bedingung zugestimmt, dass dieser Wiesntag tatsächlich dauerhaft zu 100 % reservierungsfrei bleibt. Die Beschlussfassung war mehrheitlich (11/6).

Mit freundlichen Grüßen

Markus S. Lutz  
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

Anlage 3

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks  
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

Herrn Bürgermeister  
und Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft  
Josef Schmid

Vorsitzende:  
Sibylle Stöhr  
Telefon: 0170/2160529  
E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33880

02719 über Regis RAW FBG

OB	3. BM	D-II-V2	EA
München, 06.04.2017			RS
Büro 2. Bürgermeister			zA
06. APR. 2017			zK
			Vorgang
Az	termin	Sofort	ja   nein
		EIII	

**Dauerhafte Verlängerung des Oktoberfestes um den Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmid,

der BA8 hat sich in seiner Sitzung am 04.04.17 mit o.g. Anhörung befasst und lehnt den Vorschlag in vorliegender Form einstimmig ab.

Der BA stimmt jedoch unter folgenden Bedingungen dem Vorschlag zu:

1. Der Tag findet anstatt des REWE-Family-Festes statt
2. Es kommt bei jeglicher Kalenderkonstellation (Feiertag) kein Dienstag hinzu
3. Ein Teil der Mehreinnahmen wird für Institutionen und Projekten den angrenzenden Stadtbezirken zur Kompensierung der jährlichen Belastung und für die entstandenen Schäden zur Verfügung gestellt.

Unter diesen Voraussetzungen ist der BA8 mit großer Mehrheit bereit, einer dauerhaften Verlängerung des Oktoberfestes zuzustimmen.

Mit frdl. Grüßen

Sibylle Stöhr

Sibylle Stöhr  
Vorsitzende